



Vergabe-Nr.:	NZ15/26
Vergabeverfahren:	Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Maßnahmenbezeichnung:	Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier
Leistungen:	Rahmenvertrag vom 01.01.2027 – 31.12.2030

Anlage B01 - Bewerbungsbedingungen

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben)



Inhalt

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Zielsetzung dieser Unterlage	3
1.3	Auftraggeber	3
1.4	Vergabeverfahren	4
1.5	Verfahrenssprache	4
1.6	Hinweis Verwendung Personenbezeichnung	4
1.7	Eigenerklärungen	4
1.8	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	4
1.9	Austausch von Unterauftragnehmern	5
1.10	Ersetzung von Unterauftragnehmern	6
1.11	Regeln für Bietergemeinschaften	6
1.12	Prüfpflicht des Bieters / Rückfragen	6
1.13	Zuschlagserteilung	7
1.14	Vorläufiger Terminplan	7
1.15	Information	7
2	Anforderungen an die Angebote	7
2.1	Einreichen der Angebote	7
2.2	Form des Angebots	8
2.3	Änderungen / Berichtigungen	8
2.4	Gliederung und Inhalt des Angebots	8
2.5	Allgemeine Anforderungen an das Angebot	9
2.5.1	Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben	9
2.5.2	Änderungen an den Vergabeunterlagen	9
2.5.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter	9
2.5.4	Preisangaben	10
2.5.5	Preisermittlung	10
2.6	Angaben zur Eignung des Bieters	10
2.7	Ausschlusskriterien	13
2.8	Wertungskriterien / Wertungsmatrix	13
2.9	Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots / Zuschlagskriterien	17
3	Zuschlags- und Bindefrist	17
4	Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen	17
5	Vertragsgrundlagen	18
6	Sonstige Hinweise	18
6.1	Vertraulichkeit	18
6.2	Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	18
6.3	Eigentumsübergang	18
6.4	Datenschutz	18
7	Auflistung der Anlagen (vergl. Anlage A01)	19

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Verpflegungsleistungen für 7 Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Niederzier als Rahmenvertrag KiTa-Catering vom 01.01.2027 bis 31.12.2030.

Einzelheiten zur Maßnahme und den zu vergebenden Leistungen ergeben sich aus den zur Information der Bieter beigefügten Vergabeunterlagen, insbesondere der Auftrags- und Leistungsbeschreibung (Vergabeunterlagen - Anlage C01), den Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Verfahren (Vergabeunterlagen – B01 - *diese Anlage*) und der Anlage für die Wertungsmatrix und Zuschlagskriterien (Anlage B02).

1.2 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage nebst Anlagen ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Insbesondere fasst sie noch einmal die Angaben und Anlagen, die ein Bieter seinem Angebot beizufügen hat, zusammen. Die mit dem Angebot ausgefüllt einzureichenden Anlagen bzw. Dokumente, Erklärungen etc. sind zur besseren Übersicht noch einmal in der Anlage **A02** aufgeführt.

Die Bieter sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des jeweiligen Bieters führen. Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

1.3 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist:

Tageseinrichtungen für Kinder Niederzier gGmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer Stefan Schlaugat
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

1.4 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

durchgeführt.

1.5 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen. Soweit der Bieter fremdsprachige Nachweise einreicht, hat er eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

1.6 Hinweis Verwendung Personenbezeichnung

Die in diesen Bewerbungsbedingungen und den sonstigen Vergabeunterlagen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

1.7 Eigenerklärungen

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich der Auftraggeber vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach seiner Einschätzung erforderlich erscheint.

1.8 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. Unterauftragnehmer) in Anspruch, hat er den Umfang der Leistungen des Unternehmens entsprechend der Anlage D05 mit dem Angebot anzugeben.

Je nach Form der Eignungsleihe sind die Nachweise und Erklärungen
die Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen – E01
Eigenerklärung Eignung – E02
auch für diese Unternehmen bereits mit dem Angebot vorzulegen.

Darüber hinaus muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen gemäß der Anlage D06 nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder im Hinblick auf die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistungen erbringen für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

Beabsichtigt der Bieter, Unterauftragnehmer einzubeziehen, hat er den Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers entsprechend der Anlage D05 mit dem Angebot anzugeben. Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind – bezogen auf die für die Unterauftragnehmer vorgesehenen Leistungsbereiche – für diese Unternehmen auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Unterauftragnehmer sind auch konzernverbundene Unternehmen, die durch den Bieter bei der Erbringung der Leistungen eingesetzt werden sollen. Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, hat der Bieter auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Hierfür ist die Anlage D06 zu verwenden.

Ist ein benanntes Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, ist der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ein anderes, geeignetes Unternehmen zu benennen. Auch für dieses Unternehmen hat der Bieter auf weiteres gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens einschließlich der in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Ist auch dieses weitere vom Bieter benannte Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, wird das Angebot des Bieters nicht berücksichtigt.

1.9 Austausch von Unterauftragnehmern

Eine Auswechslung eines Unterauftragnehmers, auf den sich der Bieter zum Nachweis der Eignung bei der Angebotsabgabe berufen hat, ist nach Ablauf der Angebotsfrist nicht zulässig.

Das Vorstehende gilt sinngemäß für den Fall, dass der Bieter erstmals nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote einen Unterauftragnehmer für bestimmte ausschreibungsgegenständliche Leistungen einzusetzen beabsichtigt.

Die genaue Erläuterung der Angebotswertung erfolgt auf Grundlage des in der Anlage B02 dargestellten Bewertungsverfahrens anhand der dort aufgeführten Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung und Bepunktung.

1.10 Ersetzung von Unterauftragnehmern

Ist ein Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet oder liegen bei dem benannten Unternehmen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vor, ist der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, dieses Unternehmen zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Auch für dieses Unternehmen hat der Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens (Anlage D 07) einschließlich der im Vergabeverfahren geforderten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Ist auch dieses weitere vom Bieter benannte Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, wird das Angebot des Bieters nicht berücksichtigt.

1.11 Regeln für Bietergemeinschaften

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. aus der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft die vorstehenden unter Ziffer 2.3 bezeichneten Erklärungen beizubringen. Die Anlage D04 haben alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot gemeinsam abzugeben.

1.12 Prüfpflicht des Bieters / Rückfragen

Der Bieter ist verpflichtet, die auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Enthalten die Unterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Erstellung des Angebots erschweren oder beeinflussen können, hat der Bieter den Auftraggeber (AG) unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen.

Hinweise hat der Bieter über den Vergabemarktplatz des Landes NRW unter <http://www.vergabe.nrw.de> an den Auftraggeber zu richten. Dazu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern / Bieter in anonymisierter Form über die Vergabeplattform unter <http://www.vergabe.nrw.de> zur Verfügung gestellt. Die Bewerber / Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Unterlagen aktualisiert worden sind. Die Bewerber / Bieter sind gehalten, die Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des Angebots relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum

04.09.2026

zu stellen.

Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bewerber / Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebots beantwortet werden.

Die Bewerber / Bieter sind gehalten, ausschließlich im Wege schriftlicher Fragen über das Vergabeportal mit dem Auftraggeber zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. Der Auftraggeber wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in schriftlicher Form über das Vergabeportal besteht, umgehend zurückweisen.

1.13 Zuschlagserteilung

Nach Abschluss aller aus Sicht des AG erforderlichen Prüfungen soll der Zuschlag auf das Angebot des Bieters erfolgen, welches unter Anwendung der in der Anlage B02 (Wertungsmatrix Zuschlagskriterien) dargestellten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot darstellt.

1.14 Vorläufiger Terminplan

Derzeit ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren (Angebotsphase) vorgesehen:

Einreichung von Bieterfragen	04.09.2026
Frist zur Abgabe des verbindlichen Angebots	15.09.2026; 10:00 Uhr
Bindefrist für verbindliche Angebote	20.10.2026

1.15 Information

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Verbindung mit § 62 VgV wird der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich in Textform über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren. Zur weiteren Verdeutlichung der Angebotswertung anhand der Wertungsmatrix Zuschlagskriterien Anlage B02 wird dem Bieter seine erreichte Punktzahl mitgeteilt werden.

2 Anforderungen an die Angebote

2.1 Einreichen der Angebote

Das Angebot ist bis zum

15.09.2026; 10:00 Uhr

elektronisch über die Vergabeplattform <http://www.vergabe.nrw.de> einzureichen.

2.2 Form des Angebots

Elektronische Angebote sind über <http://www.vergabe.nrw.de> einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die elektronischen Angebote sind **in Textform nach § 126b BGB** einzureichen, d. h. es ist nicht erforderlich, sie mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel können, müssen jedoch nicht ausgefüllt werden. Die Einreichung durch Hochladen auf der Vergabeplattform genügt den gesetzlichen Anforderungen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (Dritterklärungen, wie bspw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) sind signiert dem Angebot beizufügen.

Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden (Aufzählung abschließend):

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Einreichung des Angebots im Verantwortungsbereich des Bieters liegt.

2.3 Änderungen / Berichtigungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

2.4 Gliederung und Inhalt des Angebots

Der Bieter hat seinem Angebot die nachfolgend bezeichneten Erklärungen beizufügen. Entsprechende Anlagen stehen unter <http://www.vergabe.nrw.de> zusammen mit diesen Bewerbungsbedingungen zur Verfügung. Die Bieter sind aufgefordert, die zur Verfügung gestellten Anlagen zu verwenden.

Das Angebot des Bieters muss die in der **Anlage A02** aufgelisteten Unterlagen enthalten.

Über die verlangten Unterlagen hinaus sind dem Angebot keine weiteren Unterlagen beizufügen. Dem Angebot dennoch beigefügte weitere Unterlagen dürfen keine dem Angebot oder den Vergabeunterlagen widersprechenden Angaben enthalten.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Formblätter/Vordrucke/ Anlagen zu verwenden.

Nebenangebote sind **nicht** zulässig.

2.5 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

2.5.1 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, betreiben. Eine solche Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 VgV unzulässig, soweit es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Angebotsbestandteile müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen oder Streichungen müssen als solche gekennzeichnet und zweifelsfrei sein. Anderenfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Wird der Bieter zur Nachreichung fehlender Unterlagen oder fehlender Angaben aufgefordert und lässt er die ihm angemessen gesetzte Einreichungsfrist ungeachtet verstreichen, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Fehlende Unterlagen / fehlende Angaben von Bieter, deren Angebote nach Auswertung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien nicht in die engere Wahl kommen, werden nicht nachgefordert.

2.5.2 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

2.5.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstige Vertragsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Angebotes.

2.5.4 Preisangaben

Das Angebot muss die geforderten Preisangaben enthalten. Hierzu ist das als **Anlage D01 und D03** beigefügte Formblätter (Angebotsschreiben und erweitertes Angebotsblatt) zu verwenden. Fehlende Preisangaben können nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV nachgefordert werden.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Es liegt eine Preisobergrenze vor.

Nähere Angaben zu der Bewertung des Angebotspreises finden sich in der **Anlage B02** (Wertungsmatrix - Zuschlagskriterien).

2.5.5 Preisermittlung

Die Bieter haben noch nicht mit dem Angebot, aber auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers auf gesonderter Anlage eine Preisermittlung vorzulegen, aus der nachvollziehbar hervorgeht, welche Preisgrundlagen und sonstige Annahmen dem angegebenen Preis zugrunde liegen (Personalanteil, Lebensmittelanteil, Fahrtkostenanteil). Für die Honorarermittlung macht der Auftraggeber keine Vorgaben. Die Honorarermittlung liegt in der Kalkulationsfreiheit der Bieter.

Es liegt eine Preisobergrenze vor.

2.6 Angaben zur Eignung des Bieters

Die Nichterfüllung einer der genannten Mindestanforderungen zur Eignung führt zum Ausschluss des Angebots.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter / Bietergemeinschaften die Eigenerklärungen der **Anlagen E01 und E02**, wie nachfolgend im Einzelnen aufgelistet, ausgefüllt vorzulegen.

- I. Eigenerklärung zu §§ 123, 124 GWB (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen)
 - a) Angaben zu Einträgen im Wettbewerbsregister;
 - b) Angaben zur Erklärung in Bezug auf die Eignung.
- II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 - a) Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - a) Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Tätigkeitsbereich
 - b) Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung (incl. Produkthaftpflicht)
- IV. Technische und berufsspezifische Leistungsfähigkeit
 - a) Erklärung zu Art und Leistung der technischen Ausstattung
 - b) Erklärung zur Leistungsfähigkeit Fahrzeugflotte
 - c) Erklärung zum Bereich Infektionsschutz-Belehrung und Lebensmittelhygiene-Unterweisungen

d) Erklärung erforderliche Fachkräfte

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestätigung der in der Eigenerklärung gemachten Angaben durch Nachweise zu verlangen.



Mindestanforderungen an mindestens zwei Referenzen:

- a) Benennung von mindestens 2 Referenzen aus den letzten fünf Jahren, bei denen Sie Leistungen vergleichbarer Art und vergleichbaren Umfangs erbracht haben (insbesondere Kita- und Schulverpflegung).
- b) Der Referenz muss ein Rahmenvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren zugrundeliegen und
- c) eine Mindesterfüllung des Rahmenvertrages von 2 Jahren nachweisen.
- d) Es können auch Referenzen eingereicht werden, bei denen der Rahmenvertrag bereits abgelaufen ist. Die Beendigung der Leistung darf jedoch nicht vor dem 01.07.2025 erfolgt sein und die Leistungen müssen jedenfalls auch ab 2023 erbracht worden sein.
- e) Leistungsumfang muss mindestens die Lieferung von Mittagessen sein.
- f) Die Mindestmenge der täglichen Mittagessen muss mindestens 300 Portionen betragen.
- g) Es müssen der Referenz mindestens zwei Menülinien zur Auswahl zugrunde gelegen haben.

Die Angaben zu den Referenzen sind so vorzunehmen, dass es dem Auftraggeber möglich ist, die Einhaltung der Mindestanforderungen zu prüfen.

Inhalt der Referenzangaben:

Die Erklärung muss nach näherer Maßgabe der **Anlage E02** folgende Angaben enthalten:

- Name und Sitz des Auftraggebers
- Art des Auftraggebers
- Name des Ansprechpartners nebst Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) beim Referenzgeber:
- Bestätigung des Referenzgebers zur Kontaktaufnahme zur Einholung einer Referenzauskunft
- Art der Einrichtung
- Kurzbeschreibung des Projekts
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Beginn des Rahmenvertrages
- Laufzeit des Rahmenvertrages
- Ende des Rahmenvertrages
- Durchschnittliche Anzahl der versorgten Personen pro Tag (mind. 300 Personen)
- Entfernung zwischen Produktionsstandort und Referenzgeber
- Bestätigung der Produktionsart und Auslieferung als Cook & Serve + Warmanlieferung



2.7 Ausschlusskriterien

Für die Abgabe eines wertbaren Angebots liegen folgende Ausschlusskriterien zugrunde:

Ausschlusskriterium 1: Einhaltung der Preisobergrenze 4,00 (netto) pro Mittagessen
Für die vorstehende Maßnahme besteht pro Mittagessen/pro Kind eine Preisobergrenze von 4,00 EUR = Festpreis (netto Lieferung). Angebote, die diese Preisobergrenze überschreiten, finden keine Berücksichtigung und werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Ausschlusskriterium 2: DGE-Zertifizierung
Bewerber, die eine gültige DGE-Zertifizierung oder einen gleichwertigen, auditfähigen Qualitätsnachweis für Kita-Verpflegung nicht nachweisen können, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Ausschlusskriterium 3: Bio-Zertifizierung
Bewerber, die eine gültige Bio-Zertifizierung oder einen gleichwertigen, auditfähigen Qualitätsnachweis für Kita-Verpflegung nicht nachweisen können, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

2.8 Wertungskriterien / Wertungsmatrix

Gewichtung von Preis (P) und Leistung (Q):

- Gewicht für den Preis: 40 %
- Gewicht für die Leistung (Qualität): 60 %

Zuschlagsentscheidung

Für die Zuschlagsentscheidung wird für jedes Angebot eine Gesamtpunktzahl aus der Summe der gewichteten Punkte für den Angebotspreis (Preispunkte) und der gewichteten Punkte für die Leistung (Qualität) berechnet.

Insgesamt können maximal 1000 Punkte erreicht werden.

Bei Punktgleichstand wird das Angebot mit der höchsten Punktzahl in der Leistung (Qualität) bezuschlagt, herrscht danach immer noch Gleichstand wird das Angebot mit dem besten Preis bewertet. Sollte auch hier noch ein Gleichstand bestehen, entscheidet das Los.

Details:

Kriterium: Angebotspreis (P)	maximal 400 Punkte
Im Rahmen des Angebotspreises können maximal 400 Punkte erreicht werden. Für das Wertungskriterium Preis (P), besteht pro Mittagessen/pro Kind eine Preisobergrenze von 4,00 EUR = Festpreis (netto Lieferung). Der Leistung nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland liegt ein ermäßigter Steuersatz von 7 % zugrunde. Das Angebot, die die Preisobergrenze von 4,00 € netto um mehr als 60 % unterschreiten (unterhalb von 2,40 € netto Lieferung pro Mittagessen/pro Kind), werden mit 0 Punkten bewertet. Die weitere Angebotsbewertung wird wie folgt berechnet: <u>Preisquotientenmethode</u>	maximal 400 Punkte



Zur Ermittlung des Wirtschaftlichsten Angebotes findet die Preisquotientenmethode Anwendung, bei der die Euro-Angebotspreise in Preispunkte umgerechnet werden. Es können maximal 400 Preispunkte (= günstigster wertbarer Angebotspreis) erreicht werden.

Formel:

$$P_p = \frac{P_{\min}}{P_i} \times W_{\max}$$

P_p	=	Die erreichten Punkte für das betreffende Angebot
P_i	=	Der Angebotspreis des aktuell betrachteten Bieters
$P_{\min}$	=	Der niedrigste (beste Angebotspreis aller Bieter)
$W_{\max}$	=	Die maximal erreichbaren Punkte für das Kriterium "Preis"

Kriterium: Qualität (Q)	Punkte
Im Rahmen des Kriteriums Qualität (Q1 – Q4) können maximal 600 Punkte erreicht werden.	Maximal 600

Qualität 1: Speisenqualität der Kita-Mittagsverpflegung	maximal 150 Punkte
Die angebotene Speisenqualität der Kita-Mittagsverpflegung muss folgende Mindestkriterien erfüllen: - Der Bio-Anteil der Mittagsverpflegung mit bei mindestens 10 % liegen. - Der Anteil regionaler Produkte beträgt mindestens 10 %. - Fischprodukte dürfen nur aus zertifizierter, nachhaltiger Fischerei bzw. Aquakulturen verwendet werden. Das Nichterfüllen der Mindestkriterien führt zum Ausschluss. Der Auftraggeber hat jederzeit während des laufenden Auftragsverhältnisses das Recht zur Überprüfung der vertraglich zugesicherten Qualitäten Q1, die erforderlichen Nachweise für die Produkte (z. B. durch Zertifikate, Lieferscheine und Produktdeklaration) zu verlangen. Der Auftragnehmer ist nach erster Aufforderung verpflichtet, die Nachweise für einen zusammenhängenden Zeitraum von 6 Wochen vorzulegen.	
1) <u>Eigenerklärung</u> zum Bio-Anteil der Mittagsverpflegung: (maximal 60 Punkte) a) Der Bio-Anteil liegt bei 10 % entsprechend dem Mindestkriterium. (0 Punkte) b) Der Bio-Anteil liegt bei 20 %. (10 Punkte) c) Der Bio-Anteil liegt bei 30 %. (35 Punkte) d) Der Bio-Anteil liegt bei 40 %. (60 Punkte)	☐ zutreffend ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert
2) <u>Eigenerklärung</u> zum Anteil regionaler und saisonaler Produkte: (maximal 60 Punkte) a) Der Anteil regionaler Produkte beträgt 10 % entsprechend dem Mindestkriterium. (0 Punkte) b) Der Anteil regionaler Produkte beträgt 20 %. (10 Punkte) c) Der Anteil regionaler Produkte beträgt 30 %. (35 Punkte) d) Der Anteil regionaler Produkte beträgt mehr als 40 %. (60 Punkte)	☐ zutreffend ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert
3) <u>Eigenerklärung</u> zur Verwendung von Fischprodukten im Speiseplan: (max. 30 Punkte) Es muss mindestens ein Nachhaltigkeitssiegel erfüllt werden, damit die maximale Punktzahl 30 Punkte erreicht werden kann. a) Es werden ausschließlich Fischprodukte mit anerkanntem Nachhaltigkeitssiegel „MSC“ angeboten. b) Es werden ausschließlich Fischprodukte mit anerkanntem Nachhaltigkeitssiegel „Friends of the Sea“ angeboten. c) Es werden ausschließlich Fischprodukte mit anerkanntem Nachhaltigkeitssiegen „Naturland Wildfisch“ angeboten. d) Es werden ausschließlich Fischprodukte mit vergleichbarer Zertifizierung angeboten. Der Nachweis ist beigefügt.	☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert



Qualität 2: Speisepläne	maximal 70 Punkte
<u>Eigenerklärung</u> zur saisonalen Anpassung der Speisepläne: - Es wird der DGE-Standard erfüllt. (0 Punkte) - Mindestens 2 saisonale Anpassungen des Speiseplans (5 Punkte) - Mindestens 3 saisonale Anpassungen des Speiseplans (15 Punkte) - Maximal 4 saisonale Anpassungen des Speiseplans (30 Punkte)	☐ zutreffend ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert
Nach wieviel Wochen erfolgt eine Wiederholung der Speisepläne? <u>Eigenerklärung:</u> - Eine Wiederholung der Speisepläne erfolgt vor Ablauf von 4 Wochen (0 Punkte) - Eine Wiederholung der Speisepläne erfolgt nach 4 Wochen (5 Punkte) - Eine Wiederholung der Speisepläne erfolgt nach 5 Wochen (15 Punkte) - Eine Wiederholung der Speisepläne erfolgt nach 6 Wochen (30 Punkte)	☐ zutreffend ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert
Es werden Muster-Speisepläne für mindestens 6 zusammenhängende Wochen vorgelegt. (10 Punkte)	☐ sind beigelegt

Qualität 3: Organisation	maximal 280 Punkte
Im Bereich Organisation können maximal 280 Punkte erreicht werden. Die Konzepte/Darstellungen und Beschreibungen müssen eine nachvollziehbare Darstellung enthalten, wie die Konzepte umgesetzt werden.	
a) Besteht ein Konzept zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit? (maximal 40 Punkte) • Umfassendes, schlüssiges Konzept, welches in hohem Maße die Sicherstellung der Lieferfähigkeit dokumentiert (40 Punkte) • Grundlegendes Konzept vorhanden, das in befriedigendem Maße die Sicherstellung der Lieferfähigkeit dokumentiert (25 Punkte) • kaum überzeugendes Konzept, das in akzeptablem Maße die Sicherstellung der Lieferfähigkeit dokumentiert (10 Punkte) • Kein Konzept zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit vorhanden (0 Punkte)	☐ ja, ist beigelegt ☐ nein
b) Besteht ein Vertretungs- und Ausfallkonzept? (40 Punkte) • Überwiegend oder vollständig überzeugende Darstellung welche Mechanismen im Vertretungsfall oder eines Ausfalls greifen (40 Punkte) • Es ist ein grundlegendes Konzept ersichtlich, wie für den Fall einer Vertretung oder eines Ausfalls reagiert wird (25 Punkte) • Das Konzept lässt nicht oder schwer ersehen, wie im Falle einer Vertretung oder eines Ausfalls reagiert wird (10 Punkte) • Es ist kein Vertretungs- und Ausfallkonzept vorhanden (0 Punkte)	☐ ja, ist beigelegt ☐ nein
c) 1. Darstellung über die Verwendung von „Regionalen Lebensmitteln“ im Rahmen von Kooperationen. (maximal 20 Punkte) Benennung regionaler Kooperationspartner (maximal 20 Punkte) • Es können zu allen 3 Komponenten (Obst/Gemüse, Fleisch/Fisch, Milchprodukte) regionale Partner genannt werden (20 Punkte) • Es können nur zu zwei Komponenten regionale Partner genannt werden (10 Punkte) • Es können nur zu einer Komponente regionale Partner genannt werden (5 Punkte) Bei der Benennung der regionalen Kooperationspartner ist die auf die Angabe der konkreten Region zu achten - z. B.: Rheinland, Uckermark oder Markgräflerland - oder der landwirtschaftliche Betrieb mit dem die Kooperation besteht. 2. Notfallkonzept, um eine bestmögliche Erreichbarkeit in der Zeit von 06.30 bis 18.00 Uhr an den Wochentagen zu gewährleisten (maximal 30 Punkte); Notfälle im Sinne dieses Kriteriums sind: - Logistische Engpässe, Technische Ausfälle, - Hygienische und gesundheitliche Krisen - Infrastrukturelle Probleme	☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert



	• Sehr gute Erreichbarkeit; es wird vollständig überzeugend dargestellt, dass der Auftragnehmer durchgängig in dem o.g. Zeitraum per Telefon und Mail erreichbar ist und ein fachkompetenter und entscheidungsbefugter Ansprechpartner zur Verfügung steht. (30 Punkte) • Gute Erreichbarkeit; es wird vorwiegend vollständig überzeugend dargestellt, dass der Auftragnehmer durchgängig in dem o.g. Zeitraum per Telefon und Mail erreichbar ist und ein fachkompetenter und entscheidungsbefugter Ansprechpartner zur Verfügung steht. (20 Punkte) • Ausreichende Erreichbarkeit; es wird ausreichend dargestellt, dass der Auftragnehmer durchgängig in dem o.g. Zeitraum per Telefon und/oder Mail erreichbar ist und ein fachkompetenter und entscheidungsbefugter Ansprechpartner zur Verfügung steht. (10 Punkte) 3. Liegt ein Beschwerdekonzert vor? (maximal 10 Punkte) • Es wird überwiegend oder vollständig überzeugend dargestellt, dass durchgängig oder weitaus überwiegend eine schnelle Reaktionszeit auf eingegangene Beschwerden erfolgt (40 Punkte) • Es ist ersichtlich, dass auf Beschwerden reagiert wird; es bleibt jedoch unklar, in welcher Form die Reaktion erfolgt (25 Punkte) • Es ist nicht oder schwer ersichtlich, wie auf gemeldete Beschwerden reagiert wird (10 Punkte) • Es liegt kein Beschwerdekonzert vor (0 Punkte)	☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ wird zugesichert ☐ ja, ist beigelegt ☐ nein
d)	4. Liegt ein Servicekonzert vor? (40 Punkte) • Das Konzert benennt konkrete Personen als fachliche Ansprechpartner KiTa und sichert eine durchgehende arbeitstägliche Erreichbarkeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend zu (40 Punkte) • Das Konzert benennt feste Rollen, jedoch keine Personen und ist telefonisch erreichbar arbeitstäglich von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend (25 Punkte) • Das Konzert sieht keine festen Rollen oder Ansprechpartner vor, agiert nur bei Bedarf ohne feste Struktur und ist nur „zu den üblichen Bürozeiten“ ohne konkrete Angaben erreichbar (10 Punkte) • Es liegt kein Servicekonzert vor. (0 Punkte)	☐ ja, ist beigelegt ☐ nein
e)	Vorlage eines Nachweises eines HACCP-konformen Hygiene- und Sicherheits-konzerts. (20 Punkte)	☐ ist beigelegt
f)	Erklärung zur Einhaltung der maßgeblichen lebensmittelrechtlichen Vorgaben gem. Anlage D07 (30 Punkte)	☐ ist beigelegt
g)	Liegt ein Konzert über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vor? (maximal 50 Punkte) ☐ Es liegt ein Konzert vor. (Wenn Ja: ist dies beizufügen) (20 Punkte) ☐ Das beigelegte Konzert berücksichtigt u.a. regionale Beschaffung/Lieferrachweis. (5 Punkte) ☐ Das beigelegte Konzert berücksichtigt u.a. saisonale Beschaffung. (5 Punkte) ☐ Das beigelegte Konzert berücksichtigt u.a. Reduzierung von Lebensmittelabfällen/Verwertung von Speiseresten. (10 Punkte) ☐ Es werden Mehrweg-Transportkisten, wiederverwendbare Isolierboxen und klare Reinigungs- und Rückführungsprozesse gem. Konzertbeschreibung genutzt. (10 Punkte) ☐ Es liegt kein Konzert vor. (0 Punkte)	☐ ja, ist beigelegt ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ nein



Qualität 4: Transportzeit		maximal 100 Punkte
Die maximale Transportzeit der Kita-Mittagsverpflegung darf 120 Minuten nicht überschreiten. Angebote, die die Transportzeit von 120 Minuten überschreiten, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Für Transportzeiten, die die Maximalzeit von 120 Minuten unterschreiten, können maximal 100 Punkte erreicht werden.		
Die maximale Transportzeit beträgt von 120 Minuten. (0 Punkte)		☐ wird erfüllt
a)	Es wird eine maximale Transportzeit von 105 Minuten zugesichert. (25 Punkte)	☐ ja, zugesichert
b)	Es wird eine maximale Transportzeit von 90 Minuten zugesichert. (50 Punkte)	☐ ja, zugesichert
c)	Es wird eine maximale Transportzeit von 75 Minuten zugesichert. (75 Punkte)	☐ ja, zugesichert
d)	Es wird eine maximale Transportzeit von 60 Minuten zugesichert. (100 Punkte)	☐ ja, zugesichert

2.9 Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots / Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand von Wertung-/ Zuschlagskriterien ermittelt.
Für die Qualität 60% (600 Punkte) und für den Preis 40% (400 Punkte). Es können maximal 1000 Punkte erreicht werden.

Die Kriterien für die Qualität werden wie folgt gewertet:

Im Rahmen der Qualität (Q1 – Q4) können maximal 600 Punkte erreicht werden:	max. erreichbare Punkte:
Qualität Q1: Speisequalität	150 Punkte
Qualität Q2: Speisepläne	70 Punkte
Qualität Q3: Organisation	280 Punkte
Qualität Q4: Transportzeit	100 Punkte

Die genaue Erläuterung der Angebotswertung erfolgt auf Grundlage des in **Anlage B02** dargestellten Bewertungsverfahrens anhand der dort aufgeführten Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung und Bepunktung.

3 Zuschlags- und Bindefrist

Der Auftraggeber beabsichtigt eine Zuschlagserteilung bis spätestens zum **20.10.2026** vorzunehmen.

4 Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen

Die Erklärung ist ausgefüllt unter Angabe der natürlichen Person, die mit Vertretungsbefugnis die Erklärung **Anlage F02** abgibt, vorzulegen. Auf den Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 wird hingewiesen. Der genaue Wortlaut ist in der Anlage F02 enthalten.

5 Vertragsgrundlagen

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den **Anlagen C01** der Vergabeunterlagen, bestehend aus den Vertragsbedingungen und der Leistungsbeschreibung (nebst Anlagen).

6 Sonstige Hinweise

6.1 Vertraulichkeit

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen von dem Bieter nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

6.2 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die ihrer Meinung nach im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand der Akteneinsicht werden dürfen, unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 165 Abs. 3 GWB zu kennzeichnen.

6.3 Eigentumsübergang

Die im Rahmen der Angebotsabgabe von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Für die Ausarbeitung Angebots wird keine Vergütung gewährt.

6.4 Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz ergeben sich aus der **Anlage F05**.



7 Auflistung der Vergabeunterlagen (vergl. Anlage A01)

A	Anschreiben und Begleitschreiben	
A01	Anschreiben / Aufforderung zur Angebotsabgabe (diese Anlage)	PDF-Datei
A02	Übersicht aller der durch den Bieter für die Angebotsabgabe erforderlichen, einzureichenden Unterlagen / Dokumente etc.	PDF-Datei
A03	Übersicht über die nachforderbaren Unterlagen / Dokumente / Anlagen	PDF-Datei

B	Unterlagen zur Beschreibung der Einzelheiten und Durchführung des Verfahrens	
B01	Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Verfahren	PDF-Datei
B02	Wertungsmatrix Zuschlagskriterien	PDF-Datei

C	Vertragsunterlagen	
C01	Auftrags- und Leistungsbeschreibung	PDF-Datei
C02	Zusätzliche Vertragsbedingungen NRW 512_EU	PDF-Datei
C03	Besondere Vertragsbedingungen (BVB TVgG NRW)	PDF-Datei

D	Bezüglich der Angebotserstellung auszufüllende und einzureichende Unterlagen/ Dokumente (s. auch Anlage A02)	
D01	Angebotsschreiben	Word-Datei
D02	Aufstellung / Bieterangabe zu den eingereichten Unterlagen / Dokumenten	Word-Datei
D03	Erweitertes Angebotsblatt	Word-Datei
D04	Erklärung Bietergemeinschaft – nur vorzulegen, falls zutreffend	Word-Datei
D05	Verzeichnis Unterauftragnehmer – nur vorzulegen, falls zutreffend	Word-Datei
D06	Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers	Word-Datei
D07	Erklärung zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorgaben	Word-Datei



E	Bezüglich der Eignung auszufüllende und einzureichende Unterlagen / Dokumente (s. auch Anlage A02)	
E01	Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB	Word-Datei
E02	Eigenerklärung Eignung	Word-Datei
E03	Verzeichnis der Leistungen im Rahmen der Eignungsleihe – nur vorzulegen falls zutreffend	Word-Datei
E04	Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe – nur vorzulegen, falls zutreffend	Word-Datei

F	Sonstige Unterlagen	
F01	Eigenerklärung Mindestlohngesetz	PDF-Datei
F02	Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen	Word-Datei
F03	Eigenerklärung Sanktionspaket 5	Word-Datei
OF4	Eigenerklärung Subventionen	Word-Datei
F05	Informationen DSGVO Niederzier	PDF-Datei